

**Sonderkonferenz  
der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
am 31. März 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**Anreize und soziale Ausgewogenheit statt Klimaschutz per Zwang und Verordnung –  
Auswertung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses der Bundesregierung und der  
jüngsten Empfehlungen des Parlamentes der Europäischen Union**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest:

1. Zum Erreichen der notwendigen Klimaschutzziele in Deutschland und einer Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen müssen alle Sektoren beitragen. Das gilt für die Wirtschaft, den Verkehr und auch das Wohnungswesen. Entsprechende Maßnahmen müssen dabei, um wirksam werden zu können, zielgenau, kurzfristig umsetzbar und sozial ausgewogen ausgestaltet sein.
2. Vor diesem Hintergrund lehnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder die jüngsten Beschlüsse des Europäischen Parlaments zum Sanierungsgebot im Gebäudebestand ab.
3. Ein wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagener Sanierungszwang (Klasse E bis 2030 und Klasse D bis 2033) würde viele Hauseigentümer in Ostdeutschland aufgrund geringerer Einkommen und Vermögen und einem zugleich vergleichsweise hohen Bestand an Gebäuden mit energetischem Sanierungsbedarf besonders hart treffen.
4. Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder begrüßen deshalb, dass die Beschlüsse der Koalition auf Bundesebene keinen Zwang zur Umrüstung oder zum Austausch bestehender Öl- und Gasheizungen vorsehen. Zugleich sehen sie mit Sorge, dass ab 1. Januar 2024 nur noch Heizungen eingebaut werden sollen, die mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden, was das faktische Aus für klassische Öl- und Gasheizungen bedeutet. Gerade in den ostdeutschen Ländern, wo besonders viele Heizungen aus den 90er Jahren zeitnah ausgetauscht werden und die Häuser für die Nutzung von Wärmepumpenheizungen umgebaut werden müssen, verfügen die Bürgerinnen und Bürger trotz Förderung nicht über die dafür notwendigen Mittel.
5. Die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten die Bundesregierung, im weiteren Verfahren die politischen Vorgaben weiter auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen, die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte und die Instrumente für die finanzielle Unterstützung rasch zu konkretisieren und dabei verstärkt auf Anreizsysteme zu setzen. Notwendige Veränderungen im Interesse des Klimaschutzes lassen sich nur gemeinsam mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern umsetzen, wenn diese nicht überfordert werden.